



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Lang		
Beratung Stadtrat	Datum 28.01.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Kommunales Förderprogramm Energieoptimierung - Beratung und Beschlussfassung			

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM) wurde 2017 ein kommunales Förderprogramm zur Energieoptimierung in privaten Liegenschaften aufgestellt und bis zum 31.12.2019 fortgeführt. Ziel hierbei war es in den einzelnen privaten Haushalten eine Energieoptimierung anzustoßen. Auf diverse Stadtratssitzungen, so zuletzt vom 14.03.2019, wird verwiesen. Hierzu stellte die Stadt Berching gemäß den Vorgaben der AOM-Gemeinden jährlich 5,00 € je Einwohner, somit 45.000,00 €, zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen waren im Förderprogramm Vorgesehen:

- Energieberatung zur Wohnimmobilie max. 200 € je Beratung
- Thermografieaufnahme der Immobilie 100 € je Aufnahme
- Nachträglicher Einbau einer Lüftungsanlage 500 € für zentrale Anlagen
100 € je dezentrale Anlage
- Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug 1000 € je Fahrzeug
- Errichtung von Solarthermieanlagen 50 €/m² Kollektorfläche
- Hausgerätetausch max. 50 € je Gerät

Es wurden bis einschl. 31.12. für das Jahr 2019 insgesamt 130 Förderobjekte eingereicht. Hierbei konnten 123 Förderzusagen erteilt werden, welche sich wie folgt aufteilen:

Maßnahme	Zustimmung	Auszahlung	Absagen
Energieberatung zur Wohnimmobilie	2	400 €	1
Thermografieaufnahme der Immobilie	0	0 €	0
Einbau einer Lüftungsanlage	0	0 €	2
Priv. Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug	1	1.000 €	0
Errichtung von Solarthermieanlagen	0	0 €	0
Hausgerätetausch	<u>120</u>	<u>6.000 €</u>	<u>4</u>
Gesamt:	123	7.400 €	7

Die AOM Gemeinden wollen nun auch 2020 an dem Förderprogramm festhalten. Um hier das weitere Vorgehen für den Gemeindebereich Berching festlegen zu können, wurden die Energiereferenten informiert und um Rückmeldung gebeten.

Soweit verwertbare Rückmeldungen eingegangen sind, sehen die Referenten das Handlungsfeld Energieeinsparung als wichtig an.

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Förderprogramm ist in der jetzigen Form fortzuführen.

In dem Haushalt sind Mittel in Höhe von maximal 5 € je Einwohner, ca. 45.000 €, einzuplanen.

Es ist im Mitteilungsblatt über die Fortführung des Programms zu berichten und erneut auf den Maßnahmenkatalog hinzuweisen.